

## ERKLÄRUNG ZUM KINDESSCHUTZ IN PROFESSIONELLER ERZIEHUNG

Wir als  Schule  Kita  Erziehungshilfeeinrichtung ...../ Name

sonstige/s Angebot / Einrichtung professioneller Erziehung ...../ Name  
...../ Anschrift

sehen unsere Erziehungsverantwortung auf der Grundlage *fachlicher Legitimität*<sup>1</sup>, wie diese z.B. in der *Praxisanleitung Macht und Ohnmacht in der Erziehung*<sup>2</sup> erläutert ist. Wir wollen auf dieser Grundlage mit unserer Aufsichtsbehörde in einen Qualitätsdialog eintreten:

- als Schule mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, um für schwierige Situationen unseres Schulalltags einen Verhaltenskodex für Lehrkräfte zu initiieren
- als Kita / Erziehungshilfeeinrichtung mit dem Landesjugendamt, um *fachliche Handlungsleitlinien* (§ 8b Abs.2 SGB VIII) *zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt* zu entwickeln
- als sonstige/ s Angebot / Einrichtung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, um für schwierige Situationen der Erziehung eine generelle schriftliche Orientierungshilfe zu entwickeln

.....  
Unterschrift der Leitung

.....  
Datum

<sup>1</sup> *Fachlich legitim*, d.h. kein/e unzulässige/r Gewalt/ Machtmissbrauch ist das Handeln in der Erziehung, wenn es nachvollziehbar geeignet ist, ein pädagogisches Ziel (Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit) zu verfolgen. Was das für schwierige Situationen des Erziehungsalltags bedeutet, ist im Qualitätsdialog mit Aufsichtsbehörden zu beschreiben. <sup>2</sup> [www.paedagogikundrecht.de](http://www.paedagogikundrecht.de)